

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus

von Alexandra Kramarz

Kompetenzbezogener

Schwerpunkt:

Analysekompetenz/

Orientierungskompetenz

- Die Schüler_innen setzen sich anhand verschiedener Quellen (Propaganda, Bilder, Gesetzestexte und Berichte aus der Zeit des Nationalsozialismus) mit dem Thema auseinander und recherchieren im Ausstellungskatalog „Zerstörte Vielfalt“ des DHM sowie in Lexika und im Internet.
- In der abschließenden Auswertung/ Diskussion wird im Rahmen der Urteilsbildung auch der aktuelle Umgang mit Behinderung angesichts der Inklusionsdebatte einbezogen.

Formen der

Differenzierung:

- Anzahl der bearbeiteten Stationen (drei bis fünf)
- Anspruchsniveau (Reproduktion von Sachwissen/ Urteilsbildung)
- Interesse (Wahlstationen)
- Quellenarten und Bearbeitungsformen

Methodik:

- Stationenlernen in Partnerarbeit mit Pflichtstationen (1-3) und Wahlstationen (5/6)

Hinweise für

die Lehrkraft:

- Der Unterrichtsvorschlag wurde für die Sekundarstufe I konzipiert.
- Die Teams der Lernpartner sollten ggf. von der Lehrkraft zusammengestellt werden.
- Die Stationen müssen in mehrfacher Ausfertigung vorhanden sein (je nach Klassenstärke).
- Für die Station T4 benötigen die Schüler_innen das Ausstellungsbegleitheft „Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933-1938“, das im DHM während der Ausstellungsdauer kostenlos bereit liegt. Alternativ können die beiden eingescannten Seiten herangezogen werden.
- Die Wahlstationen werden erst nach Erledigung der Pflichtstationen von den Schüler_innen bearbeitet. Die Aufgabe 3 der Wahlstation „Euthanasie und Eugenik“ wendet sich an besonders leistungsstarke Schüler_innen.
- Ein Übersichtsplan dient den Schüler_innen (und der Lehrkraft) zur Orientierung.
- Je nach Kenntnisstand der Lernenden sollte eine kurze Einführung in die Thematik vorangestellt werden. Bei der Präsentation der Ergebnisse bzw. während einer Abschlussdiskussion nach der Stationenarbeit können sich alle beteiligen, unabhängig davon, ob sie Wahlstationen bearbeitet haben oder nicht.
- Die Schüler_innen benötigen für die Rechercheaufgaben Internetzugang oder Lexika.

Literatur:

- Ellger-Rüttgardt, Sieglind Luise: Geschichte der Sonderpädagogik. Ein Einführung, München 2008.
- Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hg.): Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933-1938, Berlin 2013.

Quellennachweis:

Wo möglich haben wir die Inhaber aller Urheberrechte der Quellen ausfindig gemacht. Sollte dies im Einzelfall nicht ausreichend gelungen oder es zu Fehlern gekommen sein, bitten wir die Urheber, sich bei uns zu melden, damit wir berechtigten Forderungen umgehend nachkommen können.

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus

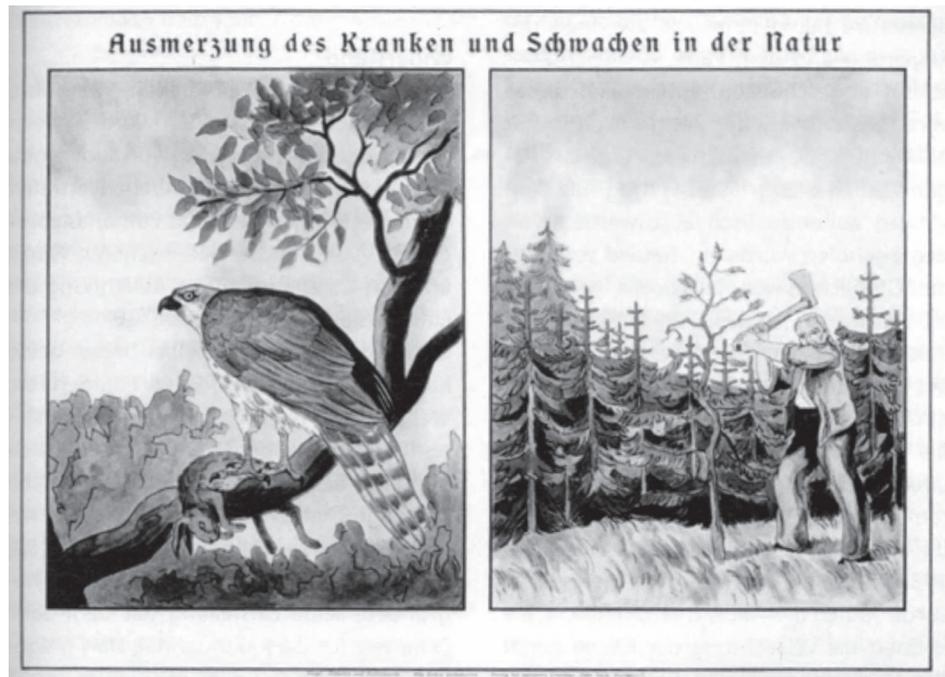
Pflichtstationen	Aufgabe erledigt	Fragen/ Kommentar
Propaganda	1	
	2	
Aktion T4	1	
	2	
Gesetze	1	
	2	
<p>Wenn ihr alle Pflichtstationen bearbeitet habt, könnt ihr noch eine oder beide der folgenden Wahlstationen bearbeiten:</p>		
Blinde Schüler	1	
	2	
Euthanasie und Eugenik	1	
	2	
	3	

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus

Pflichtstation: Propaganda

Aufgaben:

1. Beschreibt mithilfe der Bildquellen B1 und B2, wie die Nationalsozialisten in ihrer Propaganda kranke und behinderte Menschen darstellten.
2. Diskutiert die möglichen Folgen dieser Propaganda. Macht euch dazu Notizen.



B1: Propagandamaterial für die Schule: „Ausmerzungen des Kranken und Schwachen in der Natur“



B2: Propagandaplakat: „Hier trägst du mit“

B1: Jüdisches Museum Berlin: <http://www.jmberlin.de/toedliche-medizin/fuehrungen.html>, eingesehen am: 13.08.2013; Lehrtafel aus »Erblehre, Abstammungs- und Rassenkunde in bildlicher Darstellung« von Alfred Vogel, 1938; © Deutsche Nationalbibliothek Leipzig.

B2: Landesschulrat für Tirol: www.lesen.tsn.at/node/2641, eingesehen am: 13.08.2013; aus: Graf, Jakob: Biologie für höhere Schulen. 3. Band. J. F. Lehmanns Verlag, München 1943, Tafel 25.

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus



Pflichtstation: Aktion T4

Aufgabe:

Beantwortet mithilfe der Broschüre des Deutschen Historischen Museums
„Zerstört Vielfalt – Berlin 1933 – 1938“ folgende Fragen:

1.

Was war die „Aktion T4“?

2.

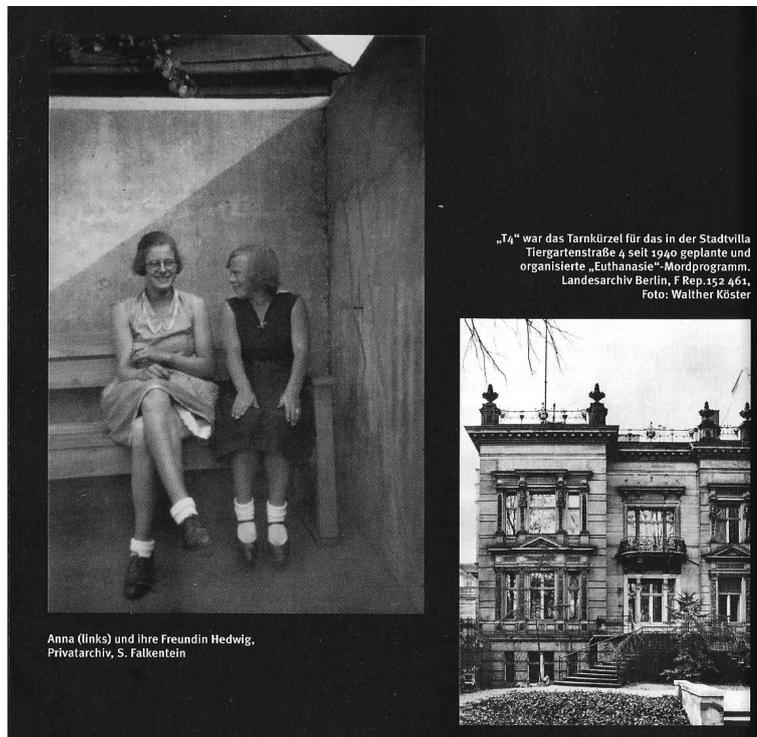
*Wie kommt der Name
dieser Aktion zustande?*

3.

*Fasst in mindestens fünf
Sätzen das Schicksal
eines/ einer Kranken oder
Behinderten in der Zeit
des Nationalsozialismus
zusammen.*

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus

80 von
tausend



Anna (links) und Ihre Freundin Hedwig.
Privatarchiv, S. Falkenstein

„T4“ war das Tarnkürzel für das in der Stadtvilla
Tiergartenstraße 4 seit 1940 geplante und
organisierte „Euthanasie“-Mordprogramm.
Landesarchiv Berlin, F Rep. 152 461,
Foto: Walther Köster



87

Tiergartenstraße 4 – Geschichte eines schwierigen Ortes

Sterbehilfe, Sterbebegleitung, Pränataldiagnostik, Kostendämpfung im Gesundheitswesen ... All diese Schlagworte sind nicht wirklich neu. Die Ausstellung erinnert daran, wie diese – heute aktuellen – Probleme während der Zeit des Nationalsozialismus „gelöst“ wurden: durch das Mordprogramm der „Euthanasie“. „Gnadentod“ – so nannte man den Massenmord an psychisch erkrankten, geistig und körperlich behinderten sowie „rassisch“ und sozial unerwünschten Menschen, dem nach derzeitigem Forschungsstand zwischen 1939 und 1945 mehr als 300.000 Kinder, Frauen und Männer zum Opfer fielen. Über 70.000 Menschen wurden 1940/41 allein im Rahmen der geheimen „Aktion T4“ in sechs eigens eingerichteten Gaskammern ermordet. Das Kürzel steht für die Adresse der „Zentraldienststelle“ in der Tiergartenstraße 4, in der dieser erste serielle Massenmord im Nationalsozialismus geplant und organisiert wurde.

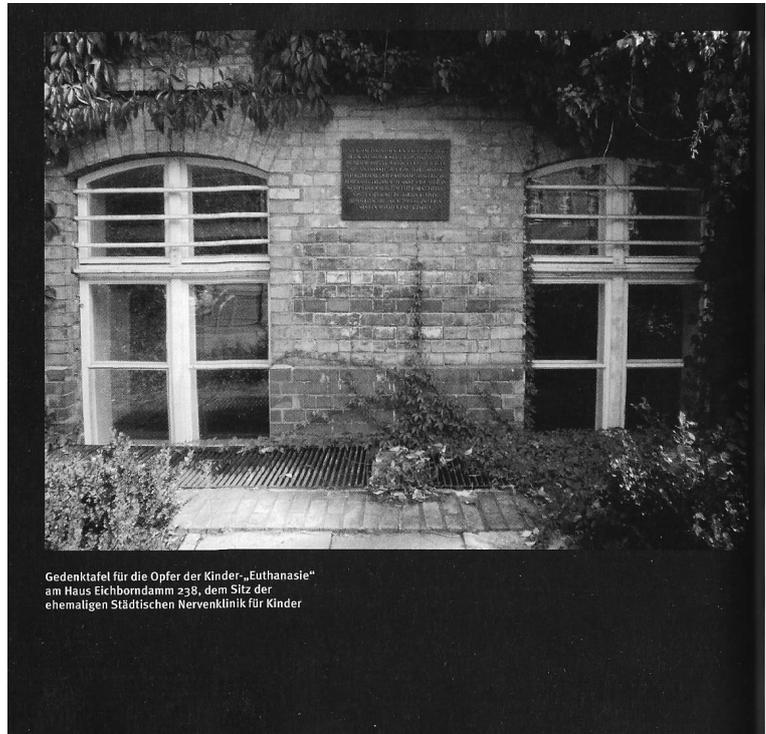
Das Areal des historischen Ortes an der stillgelegten Busendhaltestelle vor der Philharmonie legt heute beredetes Zeugnis vom Verdrängen und Vergessen dieses Themas nach 1945 ab. Die Ausstellung verknüpft die bürokratische Organisation des NS-Krankenmordes mit dem Schicksal von Anna Lehnkering, einem Opfer der „Aktion T4“. Ein Großteil der Täter, die Annas Lebensweg unmittelbar kreuzten, stand in Verbindung zur Tiergartenstraße 4.

Anna wurde am 2. August 1915 im Ruhrgebiet geboren. Nach dem Besuch einer Hilfsschule konnte sie keinen Beruf erlernen, half aber der Mutter im Geschäftshaushalt. Wegen der Diagnose „angeborener und erblicher Schwachsinn“ wurde Anna 1935 auf Grundlage des am 14. Juli 1933 erlassenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisiert. 1936 erfolgte aus ungeklärten Gründen ihre Einweisung in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau. Dort verweigerte sie die Arbeit und war angeblich eine „schwierige“ Patientin. Sie galt nicht nur als „erbminderwertig“, sondern auch als ökonomisch unbrauchbar. Damit erfüllte sie die Kriterien, nach denen eine Ärztekommision aus Berlin Tausende von Patientinnen und Patienten selektierte und als „lebensunwert“ in die Tötungsanstalten deportieren ließ. Anna Lehnkering war 24 Jahre alt, als sie am 7. März 1940 in der Gaskammer von Grafeneck ermordet wurde.

Eine temporäre Open-Air-Ausstellung der Arbeitsgruppe
Tiergartenstraße 4: Stefanie Endlich, Sigrid Falkenstein,
Petra Fuchs, Helga Lieser, Alexandra Pohlmeier, Ralf Sroka
An der Philharmonie, Herbert-von-Karajan-Straße 1,
10785 Berlin-Tiergarten
5. Mai bis 17. November 2013
www.t4-ausstellung.de

Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hg.): *Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933-1938*, Berlin 2013, S.86f.

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus



Gedenktafel für die Opfer der Kinder-„Euthanasie“
am Haus Eichborndamm 238, dem Sitz der
ehemaligen Städtischen Nervenklinik für Kinder

„Auf freundlichen Zuspruch lächelt das Kind“ – Die medizinischen Verbrechen in der Städtischen Nervenklinik für Kinder 1941–1945

Hans-D. W. wurde am 17. Juli 1941 geboren. Mit dem Verdacht auf „Little’sche Erkrankung mit Idiotie“ kam er am 9. März 1942 in die Berliner Städtische Nervenklinik für Kinder. Die Abteilungsärztin Dr. Gertrud Reuter diagnostizierte am 27. April 1942: „Auf freundlichen Zuspruch lächelt das Kind. Vorgehaltene Gegenstände werden nicht ergriffen; berührt man aber seine Händchen, so umklammert er sie fest und lässt nicht los.“

Hans-D. lag auf der „Kinderfachabteilung“, in die behinderte Kinder aus der Hauptstadt und dem Umland kamen. Am 29. April 1942 wurde bei ihm eine riskante Untersuchung durchgeführt, die zu Kreislaufschwäche und Atemaussetzern führte. Zwei Wochen später starb der zehn Monate alte Hans-D. Hans-D. war kein Einzelfall. Viele Kinder kamen in den „Wiesengrund“, wie der Gebäudekomplex auf dem Grundstück Eichborndamm 238–242 genannt wurde. Die Gebäude beherbergten ab 1941 die psychiatrischen Abteilungen der Städtischen Nervenklinik für Kinder. Deren Abteilung III erhielt 1942 den täuschenden Zusatznamen „Kinderfachabteilung“. Das klang wissenschaftlich und schaffte Vertrauen bei Eltern und Angehörigen – sie wähten ihr Kind in den Händen von Fachpersonal. In Wahrheit wurden die Kinder hier vorsätzlich getötet oder ihr Tod wurde billigend in Kauf genommen.

Die etwa 30 Betten der „Kinderfachabteilung“ waren hauptsächlich für „Reichsausschuss-Kinder“ gedacht. In diesen Fällen sahen die Mediziner, die dem Gutachtergremium „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter Leiden“ angehörten, das Leben der Kinder als „unwert“ an, was einem Todesurteil gleichkam. In den psychiatrischen Abteilungen der Städtischen Nervenklinik für Kinder benutzten die Ärzte die Kinder für medizinische Forschungen, führten an ihnen riskante und oft überflüssige Untersuchungen durch, verabreichten ihnen falsch dosierte Medikamente oder ließen sie einfach verhungern, wie der Fall des 12-jährigen Werner B. zeigt, der unterernährt und zitternd in ein Stück Seife biss.

Neben der Ausstellung ermöglicht ein „Geschichtslabor“ am authentischen Ort Schülern und Schülerinnen eine aktive Auseinandersetzung mit der NS-Medizin.

Eine Ausstellung des Heimatmuseums Reinickendorf
Ort: Heimatmuseum Reinickendorf, Alt-Hermsdorf 35,
13467 Berlin-Hermsdorf, Tel.: 030/4044062
Laufzeit: 31. Mai 2013 – 31. Januar 2014
Geöffnet: Montag 9 – 13.30 Uhr,
Dienstag – Freitag und Sonntag 9 – 16 Uhr
www.heimatmuseum-reinickendorf.de

Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hg.): *Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933-1938*, Berlin 2013, S. 88f.

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus



Pflichtstation: Gesetze

Aufgaben:

1. Ermittelt mit Hilfe der Textquelle Q1, welche Menschen von dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ betroffen waren?
2. Informiert euch über mindestens eine euch unbekanntes Krankheit/ Behinderung, die darin genannt wird.

Q1: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933. (Auszug)

§ 1

- (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.
- (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:
 1. angeborenem Schwachsinn,
 2. Schizophrenie,
 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
 4. erblicher Fallsucht,
 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
 6. erblicher Blindheit,
 7. erblicher Taubheit,
 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.
- (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.
[...]

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. [...]

§ 7

- (1) Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht ist nicht öffentlich. [...]

§ 12

- (1) Hat das Gericht die Unfruchtbarzumachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig. [...]

§ 15

- (1) Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Wer der Schweigepflicht unbefugt zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Den Antrag kann auch der Vorsitzende stellen. [...]

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus

Wahlstation: Blinde Schüler

Aufgaben:

Analysiert die Quellen Q2, B3 und B4 und diskutiert folgende Fragen: Gab es zur Zeit des Nationalsozialismus Behinderte „erster und zweiter Klasse“? Wenn ja, worin unterschieden sie sich?

2. Vergleicht das Schicksal der in B3 und B4 dargestellten Schüler mit dem Schicksal der von Station 2 beschriebenen Person.

Q2: Bericht eines Hitlerjugend-Führers aus dem Bann B (Ausschnitte)

„Die meisten von euch wissen, daß wir im Reich einen Bann blinder Hitlerjungen haben. Der Bann B umfaßt erbgesunde blinde Hitlerjungen, Kameraden also, die durch einen Unfall oder eine Krankheit ihr Augenlicht verloren haben, und sterilisierte erbkrankte Blinde, die menschlich vollwertig sind. Es wird euch interessieren, einmal etwas aus der Arbeit der blinden Hitlerjungen zu hören. (...) Zunächst sei einmal vorausgeschickt, daß der blinde Hitlerjunge genau den gleichen Dienst erfüllt wie ihr, die ihr sehen könnt: Sport, Schulung, Heimabend, Musikpflege usw. (...) Unsere Jungen werden in der Berufsschule in erster Linie auf Handfertigkeiten ausgebildet, in der Schule werden Bastelarbeiten und bei den Mädeln Handarbeiten gelehrt wie bei euch. So kommt es, daß eine ganze Reihe blinder Kameraden Rundfunkapparate und Morseapparate bauten. (...) Heute sollen die Kameraden im Bann B dazu gebracht werden, auf Grund ihrer eigenen Arbeit einmal ihr tägliches Brot selbst zu verdienen. Der Blinde will kein belastendes Glied der Volksgemeinschaft mehr sein, sondern ein nützliches werden!“



B 3: Hitlerjugend aus der Blindenanstalt, Berlin-Steglitz üben den „Deutschen Gruß“



B4: Rassenkundeunterricht in der Blindenanstalt Berlin-Steglitz

Q2/ B3/ B4: Elger-Rüttgardt, Sieglind
Luise: Geschichte der Sonderpädagogik.
Ein Einführung, München 2008; S.244ff.
Archiv Johann-August-Zeune, Schule für
Blinde, Berlin-Steglitz

Umgang mit Behinderung im Nationalsozialismus

Wahlstation: Euthanasie und Eugenik

Aufgaben:

1.

*Recherchiert mit Hilfe
von Lexika oder im
Internet die Begriffe
Euthanasie und Eugenik.
(z. B. auf der Seite [http://
gedenkort-t4.eu/de](http://gedenkort-t4.eu/de))*

2.

*Erläutert mithilfe der
beiden Begriffe die Ziele
nationalsozialistischer
Politik.*

3.

*Setzt euch mit modernen
Formen von Euthanasie
und Eugenik auseinander
(z. B. Sterbehilfe,
Schwangerschaftsvor-
sorge). Macht euch mit
der Arbeit des Deutschen
Ethikrates vertraut.
Bereitet mit Stichpunkten
einen Kurzvortrag für eure
Mitschüler_innen vor.*